

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)

Anlagen:

- SL_AU_Maßnahmen_Betriebseinstellung_Rev003_ger-ger.pdf
- SL_AU_Rückbauverpflichtungserklärung_rev001_ger-ger.pdf

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Nach Betriebseinstellung verpflichtet sich der Betreiber, die Anlage vollständig zurückzubauen und den Standort wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Bei der technischen Umsetzung der Rückbaumaßnahme steht die Firma ENERCON dem Betreiber beratend zur Verfügung, zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Firma ENERCON mit dem Rückbau zu beauftragen.

Aktuelle Rückbaukostenschätzungen werden von der Firma ENERCON jährlich herausgegeben. Diese unverbindlichen Kostenschätzungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen und den aktuellen Rohstoff- sowie Personalkosten.

Verpflichtungserklärung

gemäß § 35 Abs. 5 BauGB

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die nachfolgend aufgeführte(n) Windenergieanlage(n) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen.

<u>Lfd.-Nr.:</u>	<u>Typ:</u>	<u>Nabenhöhe:</u>	<u>Gemarkung:</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>
WEA 05	E-147 EP5 E2	126m	Vechta	25	101/2

Betreiber:

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Gesellschaft

Krimpenforter Straße 10a

Straße

49393 Lohne

PLZ, Ort

Lohne 29.10.2020

Ort, Datum

Martin Laudenbach

Unterschrift des Betreibers

Bauaufsichtsbehörde:

LK Vechta

Bauaufsichtsbehörde

Ravensberger Straße 20

Straße

49377 Vechta

PLZ, Ort

Windpark Krimpenfort

GmbH & Co. KG

Martin Laudenbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Lohne

Mobil: 0171-606 5778

E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de